

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Die Flucht selbst war eine wichtige Phase des Emigrationsprozesses, über die im Gegensatz zur Motivlage der Emigranten und ihrer Präsenz im Ausland nur wenig bekannt ist. Räumlich gesehen verorten sich diese Geschehnisse zum Großteil in Frankreich selbst, betreffen aber weiterhin die Umgebung der französischen Außengrenzen. Sicherlich kann nicht jeder Emigrationsfall als Fluchtszenario im herkömmlichen Sinne bezeichnet werden, Beispiele der »émigration joyeuse« widersprechen dem¹. Gleichwohl betont die Forschungsliteratur, dass die französische Emigration als Reaktion auf einen zunehmenden »Exklusionsdruck« zu verstehen und damit erzwungen worden sei². Wendet man in diesem Sinne die Fluchtdefinition auf die vorliegenden Zusammenhänge an, die Jochen Oltmer zur Erforschung dieser Migrationsform empfohlen hat, so endete der Akt des Flüchtens bei der Überschreitung von Frankreichs Außengrenzen³. Obwohl sich die Emigranten später in neuen Fluchtkonstellationen wiederfinden sollten, und sie angesichts von Ausweisungen und Krieg im Grunde permanent auf der Flucht waren, war damit der eigentliche Eintritt in die Emigration vollzogen, de facto wie de jure⁴.

Gerade im Hinblick auf die weiteren Migrationsverläufe muss die Bedeutung der Flucherfahrung stärker in den Fokus gerückt werden. Wer zur Flucht aus Frankreich ansetzte, ging nämlich gehörige Risiken ein. Die französische Gesetzgebung sah für »prévenus d'émigration« harte Sanktionen und schließlich sogar die Todesstrafe vor. Der Weg zur Außengrenze barg für Emigrationsswillige somit große Gefahren, die sich einerseits aus äußereren Umständen

¹ BOFFA, Art. »Émigrés«, S. 319.

² PESTEL, Französische Revolutionsmigration, Abs. 1.

³ OLTMER, Flucht, Zwangsmigration, Gewaltmigration?, S. 58, bezeichnet die Flucht im Allgemeinen als Fall eines »räumlichen Ausweichen[s] aus dem Einflussbereich des Zwangsakteurs«.

⁴ Das Dekret vom 9. Juli 1791 ließ keinen Zweifel daran, dass die Delinquenz der Emigranten durch einen Verbleib »hors du royaume« gegeben war. DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 3, S. 116.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

ergaben, andererseits auf die Unkenntnis der Flüchtlinge zurückzuführen sind. Es gilt somit nicht nur, die Routen geografisch zu verorten, sondern die Fluchthandlung als durchlebten Prozess zu begreifen⁵.

6.1 Fluchtraum Ausland: Sicherheitsempfinden und »mental maps«

Abgesehen von der evidenten Wirkung äußerer Faktoren auf das Fluchtverhalten drängen sich Fragen nach den subjektiven Voraussetzungen der Emigranten auf. Ihren Vorstellungen von einer erfolgreichen Flucht ins Ausland standen oftmals schwach ausgeprägte Raumkenntnisse gegenüber, wodurch sich das Vorhaben oftmals komplizierter darstellte als zuvor angenommen. Als übergeordnetes Ziel stand das Ausland den meisten nur in unscharfen Konturen vor Augen. Das Heilige Römische Reich spielte als geografische oder politische Einheit zum Beispiel so gut wie keine Rolle für Emigranten⁶. Dennoch ist es zu kurz gegriffen, geografische und naturräumliche Unkenntnis mit Ahnungslosigkeit gleichzusetzen⁷. Das je individuelle Erlebnis der Revolutionszeit verband sich unweigerlich mit den Erfahrungen Anderer, sei es in Frankreich, sei es im Ausland. Durch allerlei Einflüsse hatten Emigrationswillige bereits Vorstellungen des Auslands geformt. Mit den Worten Reinhart Kosellecks gingen auf diese Weise »Hoffnung und Furcht, Wunsch und Wille, die Sorge, aber auch rationale Analyse, rezeptive Schau oder Neugierde« in ihre Erwartungen ein⁸. Es bietet sich somit an, nach der Bedeutung von Emigrationswissen und nach Anhaltspunkten sogenannter *mental maps* zu fragen, wobei es dabei weniger um Wirklichkeitsabbildungen als vielmehr um Ordnungsvorstellungen in Form von Bildern geht⁹.

Die Forschung hat bereits wichtige Leitbilder der Emigration beschrieben, die ihrerseits auf das Sicherheitsempfinden von Emigranten verweisen¹⁰. Größtmögliche Grenznähe war aus dem Grund eine Maxime, weil sich damit die Idee vereinen ließ, im Falle günstiger Rahmenbedingungen zügig nach Frankreich zurückzukehren. Der Plan eines grenznahen Exils war auch des-

⁵ NIGGEMANN, Migration, S. 309; SCHULZE WESSEL, Grenzfiguren, S. 14f.

⁶ RANCE, Voyages, S. 418.

⁷ DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 22, unterstellte den Emigranten z. B. eine »ignorance complète de l'étranger«.

⁸ KOSELLECK, Vergangene Zukunft, S. 355.

⁹ DIPPER, RAPHAEL, »Raum« in der europäischen Geschichte, S. 37. Exterritorien bildeten dafür geeignete Projektionsflächen. PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 490.

¹⁰ Ibid., S. 107–118.

wegen attraktiv, weil es so am ehesten möglich war, regelmäßigen Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden zu halten. Für viele Emigranten war dies eine wesentliche Voraussetzung für die Wahl ihrer Zufluchtsorte¹¹. Ihnen schwebten besonders Städte vor, schienen die Chancen auf Existenzsicherung hier doch am größten¹². Auch lag es auf der Hand, dass kürzere Routen weniger Ausgaben erforderten, denn die Dienste von Kutschern, Schiffern oder Schleusern waren kostspielig¹³. Spätestens seit 1790, als sich in den Österreichischen Niederlanden die ersten Emigrationsstandorte herausbildeten, sah sich die Maxime der Grenznähe durch das Vorbild anderer Emigranten bestätigt. Idealistische oder gar romantische Exilvorstellungen dürften dabei nur eine geringe Rolle gespielt haben, denn die frankreichzentrierte Perspektive der Emigranten ließ nur wenig Raum für mittel- oder langfristige Niederlassungspläne. Unter der Voraussetzung, dass die Heimat Frankreich ihr maßgeblicher Bezugspunkt blieb¹⁴, präsentierten sich die Nachbarstaaten den *émigrés* vertraut, kostengünstig und optionsreich.

Verlautbarungen über die Vermehrung von grenznahen Ansammlungen vergrößerten die Hoffnung, im Ausland zügig Anschluss finden zu können. Für diese Überzeugung war nicht zuletzt die Nationalversammlung verantwortlich, indem sie die Emigrant kolonien regelmäßig zum Thema machte und deren Bedeutung tendenziell überschätzte¹⁵. Als der französische Innenminister Roland im Januar 1793 erstmals Zahlen präsentierte und die Gruppe der *émigrés* auf 70 000 Personen schätzte, konnten keine Zweifel mehr daran bestehen, dass man im Ausland auf Schicksalsgenossen treffen würde. Dies gilt besonders für militante Emigranten, die sich der gegenrevolutionären Bewegung anschließen wollten. Aufgrund der überragenden »Sogwirkung«¹⁶ der Stadt Koblenz wurde seit 1791 klar, dass das Rheinland das Sammelgebiet für französische Emigranten schlechthin war. Von Libourne aus hatte sich der Vicomte de Brons zusammen mit seinem Sohn 1791 in der Erwartung, sich in Spanien militärisch für die Gegenrevolution engagieren zu können, ursprünglich nach Süden begeben. Als sie erfuhren, dass in Spanien keinerlei vergleichbaren Vorbereitungen getroffen

¹¹ CARPENTER, Emigration in Politics and Imagination, S. 331. Siehe Kap. 8.3.

¹² So auch KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 180.

¹³ Vgl. LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 37f.; MÉNERVILLE, Souvenirs, S. 77f., 83; JD, BD Nancy, MD 88, S. 23f., 106f.

¹⁴ Vgl. Charakteristika der »France extérieure« bzw. der »migration de maintien« bei GREER, The Incidence of the Emigration, S. 24; DIESBACH, Histoire de l'émigration, S. 17; PESTEL, Französische Revolutionsmigration, Abs. 2; RANCE, L'émigration nobiliaire, S. 5f.

¹⁵ HENKE, Coblenz, S. 300f., 304–306.

¹⁶ Ibid., S. 62.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

worden waren, sondern die Zusammenziehung der Streitkräfte am Rhein stattfand, brachen Vater und Sohn de Brons in diese Richtung auf¹⁷.

Da sie das Emigrationsgeschehen zu einem frühen Zeitpunkt auf allgemeine Begriffe brachten, ohne die realen Zustände im Einzelnen zu kennen, regten auch die französischen Gesetzgeber die Vorstellungskraft an. Anhand der unscharfen Verortung »hors du royaume«, die sich bereits in dem zentralen Dekret vom 9. Juli 1791 wiederfindet, setzten sie die Räume der Emigration mit Frankreichs Außengrenzen und den Anrainerstaaten in Verbindung¹⁸. Ihre begriffliche Gleichstellung von Emigranten und »rebelles« nährte die Vorstellung eines unmittelbar hinter den Außengrenzen lauernden Komplotts, durch den sich die Freiheits- und Bürgerrechte wahrende Nation bedroht sehen musste¹⁹. Allerdings pries sie grenznahe Gebiete auch selbst als sichere Zufluchtsräume an. Erinnert sei an das Deportationsgesetz, das eidverweigenden Geistlichen implizit nahelegte, das grenznahe Exil der Deportation nach Französisch-Guyana vorzuziehen²⁰. Dass die Emigrationsbewegung zudem keine Randerscheinung war, sondern einen beständigen Zulauf erfuhr, machten die zahlreichen Eintragungen in die Emigrantenlisten auf plastische Weise glaubhaft. Ob die Einführung der Listen ausschließlich eine abschreckende Wirkung nach sich zog, ist somit zumindest fraglich²¹.

Die geografische Verortung der Emigration war weiterhin Gegenstand der gedruckten Propaganda. In der Bildpublizistik richtete sich ihre räumliche Referenzierung oft auf die Rheingegenden (*outre-Rhin*) und die Pseudo-Höfe des Hochadels in Koblenz oder Worms²². Anders als im deutschsprachigen Raum war es in Frankreich weniger das ausschweifende Leben, das zum charakteristischen Topos der Emigrantenkolonien gehörte, sondern vielmehr der stark ausgeprägte Militarismus und die Anhäufung von Reichtum²³. Zusammengenommen verstärkten diese Zuschreibungen aus revolutionären und gegenrevolutionären Lagern den Eindruck, dass Frankreich umgeben war von einem Gürtel hochgra-

¹⁷ BRONS, Journal, S. 28f.; STASSART, Journal, S. 15.

¹⁸ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 3, S. 116. Zur unscharfen Beschreibung der Zufluchtsgebiete RANCE, Mémoires de nobles émigrés, S. 271f.

¹⁹ Mit den Worten von RANCE, Coblenz, S. 193, handelte es sich aus der Sicht der Revolutionäre um ein »complot aristo-clérico-étranger«. Siehe auch CLÈRE, L'émigration dans les débats, S. 157; HOOCK, Emigration und Revolution, S. 203.

²⁰ DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 4, S. 423f. Siehe Kap. 5.4.1.

²¹ VIDALENC, Les émigrés, S. 14.

²² BAECQUE, Les soldats de papiers, S. 302; VOELLE, La Révolution française, S. 199, 218; REICHARDT, L'armée de papier; STEIN, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten, S. 182, 202f.

²³ Ibid., S. 175f.

dig organisierter Emigrantenhochburgen. Dies galt nicht weniger für Frankreichs ausgedehnten Norden, der seit dem Fluchtversuch des Königs als militärische Schwachstelle galt. Mochte diese Schwachstelle für Revolutionäre als Bedrohung gelten²⁴, wies sie für Emigrationswillige mehrere Wege ins Exil²⁵.

Die Presseforschung hat nachgewiesen, dass eine ganze Reihe konservativer Zeitungen die Emigration beeinflusste. Beifall für die militärische Rüstung der Emigranten und Aufrufe zur Gegenrevolution gehörten zum Tagesgeschäft von Redaktionen wie etwa der des »Petit Gautier« und des »Ami du roi«, die unverblümt einem heiligen Krieg das Wort redeten²⁶. Demnach gab die Grenzüberquerung dem Adel den Weg der Ehrenpflicht vor, weil nur im Gefolge der französischen Prinzen die traditionellen Werte zu vertreten seien, die es für Frankreich zu erhalten galt. Doch auch für Emigranten, denen adlige Wertbegriffe fremd waren, war die Flucht ins Ausland die rechtschaffene Antwort auf die Missstände der Revolution. Aus der Sicht geistlicher Eidverweigerer und anderer Anhänger der alten Kirche war die Emigration nicht nur der Weg der wahren Patrioten, sondern vor allen Dingen der der rechtgläubigen Christen. Für sie lag die Zukunft Frankreichs am Rhein, von wo aus die Gegenrevolution erfolgen sollte²⁷.

Es überrascht nicht, dass es auch Fälle gab, in denen die Emigrationserwartungen jäh enttäuscht wurden. Sie bestätigten im Umkehrschluss die Wirkmächtigkeit der mentalen Präfigurationen. Soziale Exklusionspraktiken, die Neuankömmlingen den Anschluss erschwerten, gab es nicht nur in Koblenz, sondern vermutlich überall dort, wo Emigranten unterschiedlicher Herkunft aufeinandertrafen²⁸. Der Eidverweigerer Jean-Pierre Rosier, der seine elsässische Heimat Mitte September 1792 ohne Proviant verließ, hatte sich darauf verlassen, dass er im Rechtsrheinischen auf Infrastrukturen des Corps Condé zurückgreifen könnte. Entsprechende Gerüchte hatten ihn zu dieser irrgigen Annahme verleitet²⁹.

Einen ungetrübten Eindruck von meinungsbildenden Informationen vermitteln Emigrantenbriefe. Auf der Grundlage eines 1793 in Longwy abgefange-

²⁴ PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 213.

²⁵ Siehe Kap. 5.3.1.

²⁶ DELEUZE, Mémoires, S. 48; BERTAUD, Les amis du roi, S. 214; DERS., La presse royaliste, S. 207–209.

²⁷ RANCE, Mémoires de nobles émigrés, S. 123, 127.

²⁸ Ibid., S. 41–53; DIES., Coblenz, S. 189 f.; LICHTER, Das Duell, S. 25; SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 81 f. Siehe Kap. 7.1.4.

²⁹ DELSOR, Souvenirs, S. 219. Eine ähnliche Erfahrung machte der Baron de Gaujal, der nach seiner Ankunft in Trier im Frühling 1791 von dem Maréchal de Broglie erfuhr, dass die militärische Gegenrevolution kaum organisiert sei. NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 9. Siehe auch TERCIER, Mémoires, S. 53.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

nen Briefpakets konnte André Gain nachweisen, dass zwischen Emigranten und Zurückgebliebenen politische Nachrichten ebenso ausgetauscht wurden wie alltägliche Sorgen des Exils³⁰. Ein Konvolut von 223 Emigrantenbriefen aus dem Jahr 1794, das in den Besitz des Wohlfahrtsausschusses gelangte, bestätigt diese thematische Bandbreite³¹. Auch der lothringische Priester Laurent Chatrian hatte vor seiner Emigration aufgrund einer Auslandskorrespondenz davon erfahren, dass französische Geistliche in Trier und Luxemburg ausreichend Zuwendungen aus der einheimischen Bevölkerung erhielten³². Auf der Grundlage dieser Quellen ist zu schließen, dass die französische Emigration Merkmale einer Kettenmigration aufweist. Gleichwohl vermittelten die Briefe nicht nur kollektive oder persönliche Erfolgsergebnisse. Nach dem desaströsen Rückzug im Herbst 1792 beklagten sich Emigranten in Briefen über die unsicheren Lebensverhältnisse, über enttäuschte Hoffnungen und wachsende Zukunftsängste. Der Nationalkonvent setzte solche Briefe als propagandistisches Abschreckungsmittel ein, um die scheinbar nackte Wahrheit über das Leben in der Emigration ans Licht zu bringen³³.

Konkrete Informationen über Zufluchtsorte, Fluchtrouten und Lebensbedingungen erhielten Fluchtwillige aus erster Hand von Familienangehörigen, Bekannten oder Kurieren. Der aus Montpellier stammende Marc-Antoine-François de Gaujal erfuhr so aus den Gesprächen mit einem Bekannten, der mit seinem Regiment einst im nordfranzösischen Longwy stationiert gewesen war, dass die Grenzüberquerung ein Leichtes sei³⁴. Der Lothringer Laurent Chatrian bezog vor seiner Emigration Auskünfte über allerlei Gegenden, darunter seinen späteren Aufenthaltsort Trier. Offensichtlich sammelte er diese Informationen von zurückgekehrten Standesgenossen sowie aus Briefen von emigrierten Bekannten³⁵. Tatsächlich gelang es Emigranten in grenznahen Gegenden,

³⁰ GAIN, *Quelques lettres*.

³¹ Siehe die ausführliche Auswertung der Briefe (*dépouillement*) in ANF, AF II 54. Vermutlich wurden die Originalbriefe in diesem Fall beseitigt. Die Akte belegt allerdings, dass die Befürchtungen von Emigranten, durch ihren Briefverkehr Angehörige und Bekannte zu verraten, begründet waren. Der Baron de Gaujal hatte während des militärischen Rückzugs aus Frankreich im Sept. 1792 ein Bündel persönlicher Briefe in der Gegend von Vouziers verloren. Er rechnete mit Konsequenzen für die darin genannten Personen. NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 88f., 109f.

³² CC, Einträge vom 8. Jan. und 3. Febr. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 6, 19.

³³ Correspondance originale, bes. Vorwort des Herausgebers.

³⁴ NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 3.

³⁵ In seinem Tagebuch hielt Chatrian fest, welche Briefe und Briefabschriften bei ihm eingingen. Siehe exemplarisch Einträge vom 8., 21., 25., 31. Jan. und 1., 5., 7. Febr. 1792, CC, BD Nancy, MC 123. Für Hinweise auf Kuriere siehe ibid., S. 235; ROMAIN, Souvenirs, S. 214.

rege Briefwechsel mit Kontakten in Frankreich zu führen, wenngleich manche von dem Medium aufgrund der absehbaren Gefahren für seine Adressaten absahen³⁶. Auf diese Weise wurden in Frankreich gezielt Soldaten für die Emigrantenarmee angeworben. So wusste eine Gruppe französischer Offiziere in Metz aufgrund von Briefen emigrierter Kameraden genau darüber Bescheid, wie sie von Metz, über Trier und Koblenz, nach Worms gelangen konnten, nach welchen Kontaktpersonen sie unterwegs zu fragen hatten und in welchen Gasthäusern sie unterkommen konnten. Ihnen war auch bekannt, dass die Emigranteneinheiten einen monatlichen Sold von 45 Livre zahlten³⁷. Der Fall des Offiziers Caproni, der an verschiedenen oberrheinischen Standorten Briefwechsel mit seinen Bekannten im okzitanischen Montauban führte, verdeutlicht exemplarisch, dass sich Informationsflüsse nicht nur auf grenznahe Gegenden beschränkten, sondern über weite Entfernung verliefen³⁸. An Beispielen für rege Briefwechsel zwischen Emigranten und Zurückgebliebenen mangelt es in der Forschungsliteratur nicht³⁹.

Über öffentliche Diskussionen, publizistische Erzeugnisse sowie mündliche und schriftliche Erfahrungsberichte nahm der Fluchtpunkt »Ausland« für Emigrationswillige Konturen an. Aus mehreren Blickwinkeln zeigte sich das revolutionäre Frankreich unmittelbar umgeben von militärisch gerüsteten, finanziell sprößenden und sozial anschlussfähigen Emigrantenansammlungen, die umso sicherer zu erreichen schienen, je näher man zu den Außengrenzen gelangte. Als Grenzverlauf einerseits und Umland prominenter Standorte andererseits verwies der Rhein geografisch gesehen zwar auf Frankreichs östliche Flanke, doch symbolisch verkörperte der Fluss einen »Hort der Gegenrevolution«⁴⁰. Demnach gewann er als sicherheitsstiftender Zufluchtsraum für jene an Bedeutung, die den revolutionären Ereignissen zu entkommen suchten, wobei die Rheinüberquerung mehr bedeutete als nur eine Bewegung im physisch-geo-

³⁶ Aus dem Exil schrieben z. B. Priester Briefe an ihre Pfarrgemeinden, DELSOR, Souvenirs, S. 257–259; PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 335. GRAMONT, Journal, S. 56f., korrespondierte offenbar unter falschem Namen. Zu den Risiken für die Adressaten DELEUZE, Mémoires, S. 67.

³⁷ Schreiben des Agenten des französischen Außenministeriums, Louis-François Rutteau, vom 6. Jan. 1792, AMAE, Mémoires et documents, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 107v. Rutteau hatte sich den Offizieren gegenüber als Aristokrat vorgestellt, um sie in ein Gespräch über ihre Emigrationspläne zu verwickeln. Ähnliche Angaben bei POULET, L'émigration en Lorraine, S. 56.

³⁸ ANF, AF III 49.

³⁹ Etwa Lettres de Mgr. de Conzié. SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 5, vermutet, dass nur ein Bruchteil der Korrespondenzen erhalten ist, weil die meisten Briefe aus Vorsichtsgründen zeitnah vernichtet wurden.

⁴⁰ HENKE, Das Zentrum der »Gegenrevolutions-Partie«, S. 14.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

grafischen Raum⁴¹. In ähnlicher Weise trennte auch die Nordgrenze Frankreich von ausländischen Emigrantenzonen und zeichnete für viele somit den Weg in ein vorübergehendes Dasein jenseits der revolutionären Ordnung.

6.2 Bei Einbruch der Dunkelheit: die Flucht von Claude-François Dumesnil aus Saint-Mihiel im Mai 1793

Die Emigration aus Frankreich war ein Unterfangen, dessen Erfolg wesentlich davon abhing, wie viele Informationen man im Vorfeld über Fluchtwiege, Grenzen und Zufluchtsorte zusammentragen konnte. Der Ausreise aus Frankreich standen in der Anfangsphase der Emigration vergleichsweise wenige Hindernisse im Weg. Die frühen Emigrationsverläufe von Adelsfamilien oder Mitgliedern der verfassungsgebenden Nationalversammlung lassen darauf schließen, dass Aufbrüche mitunter mühelos stattfanden. Nach Jacques-François-Marie Thiboult de Puisact, einem späteren Offizier des Corps Condé, waren Abreisepläne in Paris eine offenkundige Angelegenheit. Im Bekanntenkreis oder im Viertel wussten die Menschen darüber Bescheid⁴². Spätestens seit 1791 setzte diesbezüglich ein Wandel ein, denn die gesetzliche Inkriminierung von Emigrationsversuchen ließen das öffentliche Bewusstsein für das Auswanderungsproblem wachsen. Nirgends zeigte sich dies deutlicher als in Frankreichs grenznahen Gegenden, wo die Bevölkerung für die Mobilität fremder Gruppen sensibilisiert war⁴³.

Anhand der Emigration von Claude-François Dumesnil, der seine Erfahrungen in einem 600 Seiten starken Journal niedergeschrieben hat, lässt sich exemplarisch die Prozesshaftigkeit nachvollziehen, die viele der überlieferten Fluchtszenarien kennzeichnete (Karte 5). Bis auf einen Beitrag des lothringischen Kirchenhistorikers Paul Lesprand hat Dumesnils Emigration in der Literatur bisher keine Aufmerksamkeit gefunden⁴⁴. Unter dem Titel »Journal des voyages en Allemagne et en Suisse depuis 1793 jusqu'en 1800« findet sich eine der ausführlichsten Fluchtschilderungen, die aus der Feder von Emigranten erhalten sind⁴⁵. Dumesnil verfasste sein Journal in Reinschrift zwischen

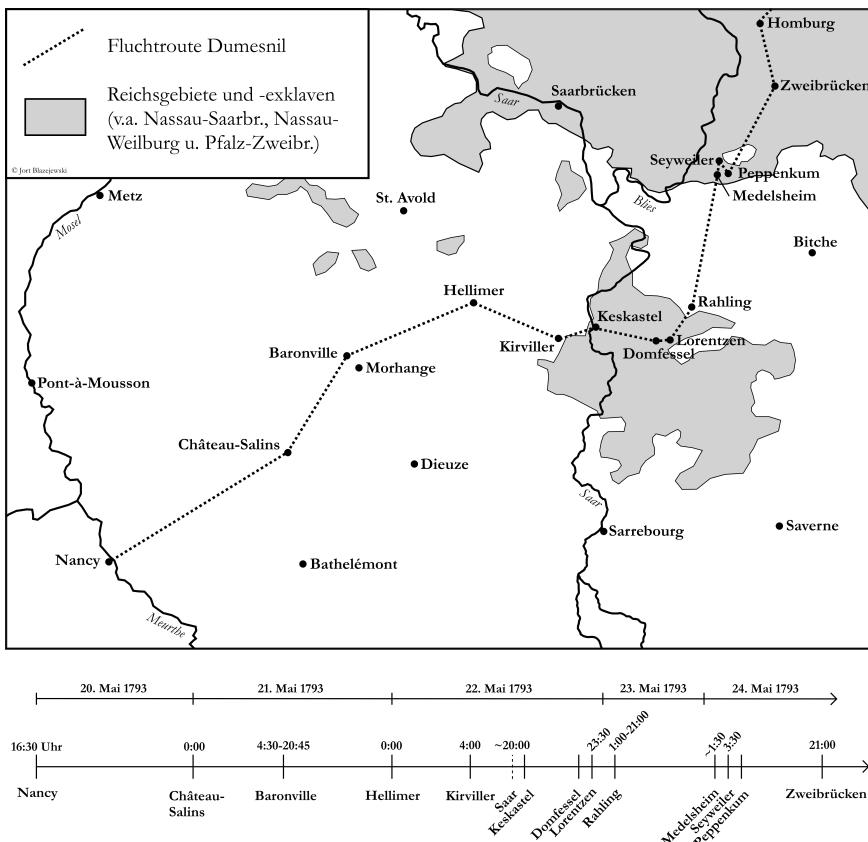
⁴¹ Vgl. STEIN, Clemens Wenzeslaus und die Emigranten, S. 202f.

⁴² THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. XII. Demgegenüber hat PESTEL, Kosmopoliten wider Willen, S. 117, am Beispiel von Pierre Victor Malouet herausgestellt, dass bereits die Überquerung der Pariser Stadtgrenzen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

⁴³ LEPERS, Avant que le roi ne s'envue, S. 329f.

⁴⁴ LESPRAND, L'émigration d'un prêtre.

⁴⁵ JD, BD Nancy, MD 88.



Karte 5. Fluchtroute Dumesnils im Mai 1793.

1800, dem Jahr seiner Rückkehr nach Lothringen, und 1806, vermutlich auf der Grundlage eines detaillierten Tagebuchs⁴⁶. Das Journal widmete er seinen Nefen, denen seine Schwester im Laufe der turbulenten 1790er-Jahre – zu Dumesnils Hochachtung – eine solide Bildung ermöglicht hatte. Seinerseits wollte der Onkel dazu beitragen, indem er ihnen seine Erfahrungen aus dem Ausland darlegte. Da er in dieser Zeit nur selten Bücher auftreiben konnte, schien es ihm zugleich eine sinnvolle Beschäftigung zu sein, ein Tagebuch zu führen.⁴⁷.

Die Emigration von Dumesnil fand unter Bedingungen statt, die charakteristisch für die Ausreise vieler Franzosen waren und weit über den Einzel-

⁴⁶ Hinweise darauf liefert der Verfasser selbst, *ibid.*, S. 504: »La longue résidence que j'ai faite à Bamberg et le défaut des matières pour mon journal pendant ce temps«.

⁴⁷ Aus diesem Grund wählte Dumesnil offensichtlich den Begriff »voyages« für den Titel seiner Schrift. *Ibid.*, S. 38 f., 598.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

fall hinausweisen. Seine Flucht im Mai 1793 fiel in eine Phase, in der die französische Bevölkerung bereits in hohem Maße für innere wie äußere Gefahren sensibilisiert war. Nur wenige Wochen zuvor waren Custines Revolutionstruppen aus dem Rheinland zurückgedrängt und bei Neerwinden geschlagen worden. Der anschließende Übertritt des Generals Charles-François Dumouriez zu den Österreichern konnte alle emigranteneindlichen Ansichten nur bekräftigen. Die am 28. März beziehungsweise 5. April 1793 erfolgte Kodifizierung der Emigrantengesetze signalisierte zudem, dass das revolutionäre Frankreich noch längst keine Aussöhnung mit den Emigranten und ihren Familien suchte. Für Emigrationswillige wie Dumesnil waren Informationsbeschaffung, Fluchtvorbereitung und Improvisationsbereitschaft überlebenswichtig.

Über das Leben von Claude-François Dumesnil vor seiner Emigration ist nur wenig bekannt. Eigenen Angaben zufolge war er seit 1780 Stiftskanoniker im lothringischen Saint-Mihiel gewesen, wo er ein Jahr später auch die Funktion des Stiftssyndikus übernahm. Vermutlich aufgrund seiner Erfahrungen in der Stiftsverwaltung wurde er im April 1788 zum Präsidenten des Bureau intermédiaire du district von Saint-Mihiel bestimmt, eines Exekutivorgans der *assemblées provinciales*⁴⁸. Infolge seiner Eidverweigerung und seines offenkundigen Bekenntnisses zur alten Kirche wurde er in seinem Wohnort Saint-Mihiel von Jakobinern und anderen Revolutionsanhängern bedrängt. Die Anfeindungen reichten von der Unterstellung, er habe am Fluchtversuch der königlichen Familie mitgewirkt, bis zu Morddrohungen. Im August 1792 suchte er bei Familienangehörigen in Nancy Unterschlupf⁴⁹. In der Zwischenzeit war sein Name auf einer Proskriptionsliste in Saint-Mihiel aufgetaucht, die die Namen von Verdächtigen, Emigranten und Deportierten führte. Im Falle Dumesnils war es die Abwesenheit vom Wohnort, die für den Verdacht der gegenrevolutionären Haltung ausgereicht hatte⁵⁰. Nachdem er aus nächster Nähe erlebt hatte, wie sein Bruder in der Nacht vom 18./19. April 1793 auf Initiative eines in Nancy neu gegründeten Überwachungskomitees festgenommen wurde⁵¹, flüchtete er kurzzeitig nach Bâthélémont, ungefähr 30 Kilometer östlich von Nancy. Als eidverweigerndem Priester drohte ihm für den Fall seiner Verhaftung die Deportation nach Französisch-Guyana⁵². Aufgrund der Überzeugung, dass er der täglich verschärften Verfolgung nicht

⁴⁸ BARBICHE, Art. »Assemblées provinciales«, S. 98.

⁴⁹ JD, BD Nancy, MD 88, S. 3–6.

⁵⁰ Die Liste wurde vermutlich im Sept. 1792 erstellt, POULET, Saint-Mihiel, S. 335.

⁵¹ Stadt Karlsruhe (Hg.), Nancy und Lothringen, S. 129 f. Siehe zu dieser Verhaftungswelle auch GODECHOT, Le comité de surveillance, S. 249–251.

⁵² JD, BD Nancy, MD 88, S. 8.

länger unbeschadet entgehen könne, er durch seine schiere Anwesenheit sogar Angehörige in Gefahr brachte, fasste Dumesnil den Entschluss, Frankreich zu verlassen.

Um unbemerkt ins Ausland zu gelangen, plante Dumesnil nächtliche Fußmärsche⁵³. In Nancy war es ihm gelungen, über Vertraute den Kontakt zu einem Schleuser herzustellen, der bereits mit der Ausreise von vier weiteren Personen beauftragt war. In Ermangelung überregionaler Raumkenntnisse war ein solcher Führer nötig, für die Mitglieder der Fluchtgruppe jedoch mit jeweils 50 Livre teuer⁵⁴. Am späten Nachmittag des 20. Mai 1793 verließen sie Nancy in nordöstliche Richtung nach Château-Salins und begaben sich auf einen viertägigen Fußmarsch quer durch Lothringen ins Saargebiet. Am 24. Mai um 21 Uhr abends erreichte die Gruppe in leicht veränderter Besetzung die Stadt Zweibrücken, wo die Flüchtlinge ihr Unterfangen zum ersten Mal als geglückt ansahen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie ausschließlich zu Fuß eine Strecke von insgesamt ca. 150 Kilometer hinter sich gebracht. Im Tagesdurchschnitt waren dies 37,5 Kilometer.

Die Gruppe, deren Mitglieder im Journal an keiner Stelle namentlich benannt werden, bewegte sich überwiegend nachtsüber fort. In Baronville und Rahling, wo sie aufgrund ihrer frühen Ankunft zwangsläufig den Tag verbringen musste, kamen sie unbemerkt bei Vertrauensleuten des Schleusers unter. Diese etappenweise Flucht war zum einen dem Erfordernis regelmäßiger Erholungspausen geschuldet, die angesichts der erheblichen Wanderdistanzen geboten waren. Zum anderen konnten die Emigranten so stetig neue Informationen über die naturräumliche Umgebung, die Gesinnung der Einwohnerschaft und die Passierbarkeit von Fluchtstrecken ermitteln. In Baronville erfuhren sie durch den Sohn des Gastgebers, dass die aus der Ortschaft herausführende Straße von einer Gendarmeriebrigade aus dem nahe gelegenen Morhange überwacht wurde. Ohne gültige Reisepässe, ohne Gepäck⁵⁵ und angesichts der Tatsache, dass die Überwachungskomitees mindestens nach einer Person aus ihrem Kreis fahndeten, nämlich nach Dumesnil, mussten die Flüchtlinge jedem scharfen Beobachter ins Auge fallen. Welche Bedeutung konkrete Orts- und Raumkenntnisse für die Umgehung von Passkontrollen spielten, zeigte sich daran, dass der Schleuser von Baronville aus keine Alternative zur Hauptstraße kannte. Seine »ignorance réelle du local« beunruhigte die Fluchtgruppe sehr⁵⁶.

⁵³ Ibid., S. 10: »d'opérer ma sortie à pied par les forêts et autres voies obliques et à la faveur de la nuit«.

⁵⁴ Ibid., S. 23f.

⁵⁵ Dumesnil selbst hatte nur eine kleine Goldreserve mitgenommen, ibid., S. 29 f.

⁵⁶ Ibid., S. 12.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Abseits der befestigten Straßen musste die Gruppe über Felder und durch Wälder laufen. Diese Art der Fortbewegung war ebenso mühsam wie unsicher. Ohne Proviant waren die Flüchtlinge auf das angewiesen, was sich unterwegs aufzutreiben oder bei den wenigen Vertrauensleuten an Nahrung erbitten ließ. Unter diesen Bedingungen musste die Gruppe zwischenzeitlich fast 24 Stunden ohne Essen und Trinken auskommen⁵⁷. Zu den Herausforderungen im freien Gelände zählten Flussüberquerungen. Zwischen Kirviller und Keskastel stellte sich die Frage, wie man unbemerkt über die Saar gelangen konnte. In einer Ortschaft nahe Kirviller⁵⁸ erfuhr sie von einem einheimischen Juden, dass die Brücke, die nach Keskastel führte, vor allem nachts streng überwacht wurde. Tagsüber würde der Übergang aber haufenweise von Einheimischen genutzt, sodass es den Flüchtlingen letztlich gelang, die Brücke am Abend des 22. Mai »séparément à la manière des gens du pays« zu überqueren⁵⁹.

Trotz dieser und anderer Vorsichtsmaßnahmen konnte die Gruppe auf ihrem Fluchtweg zur Grenze riskante Zusammenstöße nicht vermeiden. Ließ sie in der Ortschaft Kirviller ein freundlich gesinnter Wachposten passieren, konnten die Flüchtlinge in Lorentzen der Festnahme durch Bürgerwachen nur knapp entkommen. Während ein Gruppenmitglied den Wachmännern erklärte, dass es sich der Moselarmee anschließen wolle, konnte Dumesnil der Personenkontrolle durch allerlei Ausweichmanöver in der schwach beleuchteten Ortschaft entgehen. An einer anderen Stelle war es der Schleuser, der die Wachposten ablenkte, indem er ihnen in komplizenhafter Weise erklärte, er sei Deserteuren auf den Fersen. Doch auch unter der Leitung eines neuen Führers, den die Gruppe aufgrund seiner besseren Ortskenntnisse in Rahling angeheuert hatte, waren die Gefahren solcher Aufeinandertreffen nicht gebannt. In Medelsheim eröffnete ihnen ein Anwohner, dass auch der zweite Führer sie in allergrößte Gefahr gebracht hatte, weil es Truppenverlagerungen der französischen Armee im Saargebiet gegeben habe⁶⁰. Als Ausweg aus diesem Kordon verwies der Medelsheimer Informant sie nach Seyweiler, wo sich die Flüchtlingsgruppe um sieben emigrationswillige Priester auf insgesamt zehn bis zwölf Personen vergrößerte. Aufgeteilt in drei Gruppen, denen jeweils zwei neue Schleuser vorstanden, und mit einem zeitlichen Abstand von einer Stunde zogen die Flüchtlinge weiter über Peppenkum nach Zweibrücken. Bei dem Versuch, ein offenes Feld zu überqueren, wurde

⁵⁷ Ibid., S. 16, 18.

⁵⁸ Vermutlich Le Haras, ibid., S. 15.

⁵⁹ Ibid., S. 16.

⁶⁰ Ibid., S. 23: »plus en danger que jamais«.

die zweite Gruppe, der auch Dumesnil angehörte, von zwei französischen Soldaten gesichtet. Um der Verfolgung zu entkommen, verteilten sich die Flüchtlinge über angrenzende Wälder, wo sie mehrere Stunden lang ausharrten. Mehr zufällig als geplant fanden in der Folge acht Flüchtlinge und fünf Begleitpersonen wieder zusammen⁶¹.

Zwar fielen Medelsheim, Seyweiler und Peppenkum unter das Oberamt Blieskastel und unterstanden somit der Herrschaft der Reichsgrafen von der Leyen, doch seit dem Frühjahr 1793 war die Situation an Saar und Blies sehr unübersichtlich geworden⁶². Aus Sicht der Flüchtlinge war lange Zeit nicht klar, ob sie sich noch in Frankreichs Souveränitätsbereich befanden oder schon Reichsgebiet betreten hatten. Folgt man den Beschreibungen von Dumesnil, streiften sie zwischen Rahling und Zweibrücken durch eine Art Niemandsland, in dem man sowohl französischen als auch preußischen Soldaten über den Weg laufen konnte⁶³. Ungeachtet der Führungsarbeit der Schleuser blieb die Unsicherheit über den Ausgang des Emigrationsversuchs bis zuletzt groß. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Dumesnil nur wenige Stunden nach seiner Ankunft in Zweibrücken, wo sich die Flüchtlinge ihrer geglückten Emigration erstmals versichert sahen, wieder aufbrechen musste, weil in der Stadt Alarm vor einem französischen Angriff geschlagen wurde⁶⁴.

Dumesnils Fluchterfahrungen veranschaulichen, welche Anstrengungen die Ausreise aus Frankreich erforderte. Die Gefahren lagen dabei weniger in der Grenzüberquerung selbst als vielmehr auf dem Weg zur Grenze. Dass Dumesnils Gruppe auf ihrem Fluchtweg trotz Umwegen und Vorsichtsmaßnahmen wiederholt in Personenkontrollen geriet, führt dies klar vor Augen. Gleichwohl bildeten Personenkontrollen nur eine von vielen Gefahren. Denunziationen, Festnahmen, Orientierungslosigkeit oder Nahrungsmangel drohten das Vorhaben ebenfalls zum Scheitern zu bringen. Die Risiken waren demnach desto geringer, je kürzer der Weg zur Grenze war. An Dumesnils Beispiel zeigt sich schließlich, dass ein erheblicher Entscheidungsdruck auf Emotionswilligen lastete. So zahlreich die Motive zur Emigration auch waren, aus Leichtfertigkeit werden sich unter diesen Umständen nur die wenigsten für die Ausreise entschlossen haben. Schließlich mag der gut dokumentierte Fall als weiterer Beleg für den Einfallsreichtum gelten, der das Fluchtverhalten vieler Emigranten auszeichnete⁶⁵.

⁶¹ Ibid., S. 27 f.

⁶² HOPPSTÄDTER, HERRMANN (Hg.), Geschichtliche Landeskunde, S. 407.

⁶³ JD, BD Nancy, MD 88, S. 26.

⁶⁴ Ibid., S. 31.

⁶⁵ CARPENTER, Emigration in Politics and Imagination, S. 330, 339.

6.3 Schleuser, Agenten, Werber: Formen der Fluchthilfe

Die Fluchtgeschichte Dumesnils verdeutlicht, dass die Raumkenntnisse von Emigranten vielfach schwach ausgeprägt waren und manchmal kaum über die Umgebung ihres Lebensmittelpunktes hinausreichten. Studien zum Schleichhandel in Frankreich haben unter Beweis gestellt, dass es in den Grenzräumen über Jahrhunderte tradiertes, zum Teil professionelles Wissen darüber gab, wie Zollbeschränkungen und Grenzposten zu umgehen waren⁶⁶. Dennoch waren Kenntnisse über Grenzverläufe auch in den Grenzgebieten längst nicht so stark verbreitet, wie man vielleicht annehmen könnte.

Ohne Vorwissen über Wege, Grenzpassagen und Zufluchtsorte waren Emigranten und besonders solche, die aus weiter entfernten Gegenden kamen, auf Informationen und Hilfestellungen durch Andere angewiesen. Konkrete Beispiele der Fluchthilfe sind heute nur schwer aufzudecken, weil sie in amtlichen Überlieferungen kaum Niederschlag gefunden haben. Für sie gilt demnach in analoger Weise dieselbe Annahme, die Jacques Godechot bei seiner Untersuchung gegenrevolutionärer Netzwerke zu bedenken gab: Da Geheimhaltung und Vertraulichkeit Existenzbedingungen für Schleuser waren, ist es letztlich sehr wahrscheinlich, dass es erfolgreiche Aktionen gab, die sich der zeitgenössischen Polizeiüberwachung entzogen und damit auch der historischen Forschung unbekannt bleiben⁶⁷. Gleichwohl hat es keine absolute Verschwiegenheit der Beteiligten gegeben. Durch die Zusammentragung disperater Einzelüberlieferungen aus den Grenzgegenden vermehren sich Hinweise auf Schleuser und Fluchthelfer. Dabei wird erstens klar, dass die Fluchthilfe für Emigranten vielfältige Formen annahm, und zweitens, dass entlang der französischen Außengrenze organisierte Schleusernetzwerke entstanden. Drittens schließlich bestätigen die einschlägigen Quellen, was der Fluchtverlauf Dumesnils exemplarisch zu verstehen gibt: Erst in den Grenzräumen selbst gelangten die Emigranten an genauere Informationen über die Grenze. So ausgeprägt der Emigrationswille auch gewesen sein mag, das praktische Vorhaben blieb lange unbestimmt und vage.

Auf der Grundlage von Selbstzeugnissen ist festzustellen, dass nicht wenige Emigranten bei der Schilderung ihrer Grenzüberquerung die Unterstützung einer Begleitperson hervorheben. Es handelte sich dabei meist um ortskundige Schleuser, die in den Quellen aber in der Regel namenlos bleiben. Für diese Anonymität gibt es mehrere Erklärungen. Wenn, wie im Fall Dumesnils, über eine kurze Zeitspanne gleich mehrere fremde Schleuser an der Ausreise beteiligt waren, ließen sich in der Hektik der Ereignisse ihre Namen vermutlich

⁶⁶ BÉAUR, BONIN, LEMERCIER (Hg.), *Fraude; MOULIS, Frontières et contrebandes*, S. 547.

⁶⁷ GODECHOT, *Les »réseaux« contre-révolutionnaires*, S. 168.

nicht merken. Hinzu kommt, dass viele der Begleitpersonen den Emigranten gegenüber selbst inkognito blieben und darauf bestanden, ihre Identität geheim zu halten. Aus der Sicht von Schleusern, für die die Außerlandesbringung von Emigranten eine wichtige Einnahmequelle bildete, war dies von vitaler Bedeutung, denn Beihilfe zur Emigration stand unter gesetzlicher Strafe⁶⁸. Demgegenüber müssen die Aufzeichnungen des Generalvikars aus Beauvais, Henry de Maussac, als Ausnahme gelten. Maussac, der über Metz und Thionville nach Luxemburg emigrierte, gelang die Ausreise durch die Dienste eines »sieur de Lamine«, der ihm Kontakte zu weiteren Schutzorten auf dem Weg zur Grenze vermittelte. Ob der Schleuser Maussac seinen richtigen Namen genannt hatte, bleibt ungeklärt. Maussac gegenüber hatte er allerdings zugegeben, »qu'il avait fait émigrer bien du monde«⁶⁹.

Maussacs Erlebnisse entsprechen den Erfahrungen anderer Emigranten im Moselraum. Hier operierte ein Schleusernetzwerk, dessen Existenz sich in verschiedenen Quellen niedergeschlagen hat. Dreh- und Angelpunkt war das Metzer Gasthaus Faisan, in dem Emigrationswillige unterkommen konnten. Über den Wirt selbst, der sich »Lourdin« oder »Lourdain« nannte⁷⁰, konnten sie Informationen über Emigrationsrouten und sichere Unterkünfte beziehen. Die Bedeutung dieser Anlaufstelle für Emigranten war auch zur Kenntnis von Louis-François Rutteau gelangt, der in Metz als Agent für das französische Außenministerium arbeitete. Einem seiner Berichte zufolge wurden Emigrationswillige in Paris gezielt nach Metz und dort an den Wirt des Faisan verwiesen, der sie neben Wegbeschreibungen mit dem nötigen Geld für ihre Reise versorgte⁷¹. Einer Offiziersgruppe, von der weiter oben schon die Rede war⁷², hatte der Wirt so die folgende Route nach Koblenz beschrieben: »De Metz à Thionville, à Hucange [vermutlich Hettange], à la Croix d'Or, à Roucy [Roussy-le-Village] chez M. Fi[s]cher, à Luxembourg, au Duc de Lorraine, à Grevenmack [Grevenmacher], au Lion d'Or, à Trèves à la Maison Rouge«⁷³.

Zu denen, die über eine Zwischenstation im Faisan emigrierten, gehörte zum Beispiel Ange Achille Charles de Neuilly, der von Metz aus zusammen mit seiner Mutter, einer Bediensteten und einem Kutscher nach Luxemburg

⁶⁸ RAGON, La législation, S. 34.

⁶⁹ MAUSSAC, Journal, S. 79.

⁷⁰ GAIN, La Restauration, Bd. 2, S. 127.

⁷¹ »On ne rencontre sur la route de Paris à Metz que des émigrans, les uns en poste, les autres en voitures de louages et d'autres à pied«, Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, Mémoires et documents, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r.

⁷² Siehe Kap. 6.1.

⁷³ Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, Mémoires et documents, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

gelangte. Neuilly zufolge hatte der Wirt, »brave homme, bon royaliste«, auf diese Weise Hunderten Emigranten bei ihrer Ausreise aus Frankreich geholfen⁷⁴. Ob das Schleusernetzwerk des Faisan tatsächlich eine derartige Wirksamkeit entfaltete, lässt sich mit letzter Gewissheit nicht feststellen. Sicher ist, dass die Voraussetzungen für die systematische Belebung des Netzwerks gegeben waren. In Luxemburg verweilten seit 1791 mit Albert Louis de Pouilly und dessen Nachfolger, Jean-Antoine de Brons, zwei Kommissare der französischen Prinzen, deren Aufgabe genau darin bestand, möglichst vielen Ausreisenden behilflich zu sein. Einmal in Luxemburg angekommen, erhielten die Emigranten von diesen Kommissaren weitere Informationen und genaue Instruktionen für den Eintritt in einen Truppenverband⁷⁵. Auch in Trier, der nächstliegenden größeren Station auf der Mosel-Route nach Koblenz, gab es zu dieser Zeit eine vergleichbare Anlaufstelle. Joseph-Palamède Forbin de Janson war von den französischen Prinzen als zuständiger Kommandant für Neuankömmlinge ernannt worden⁷⁶. Weitere Schleuseraktivitäten zwischen Metz, Thionville und Luxemburg sind quellenmäßig belegt⁷⁷.

Organisierte Fluchthilfe gab es auch in anderen Abschnitten der französischen Außengrenze. In den nördlichen Grenzgebieten agierten Schmuggler und Schleuser, die sich auf die Außerlandesbringung von Emigranten spezialisiert hatten. Entweder trieben sie die notwendigen Papiere auf oder sie schleusten die Personen selbst an den Wachposten vorbei über die Grenze⁷⁸. Es handelte sich dabei keinesfalls immer um Franzosen. So waren Antoine Louis Gérardin und Jean Defraisne, die beide als Schleuser entlarvt und festgenommen wurden, im Hochstift Lüttich beziehungsweise im Herzogtum Luxemburg wohnhaft. In Frankreich hatten sie sich als Kuriere ausgegeben und waren dabei ertappt worden, als sie in Wirtshäusern Schleuserdienste anboten. Gérardin hatte öffentlich darüber gesprochen, dass er die Grenzpassagen kenne und Emigranten ohne Weiteres nach Saint-Mard nahe Virton bringen könne, wo ihnen ein vertrauter Pfarrer weiterhelfen würde⁷⁹. Defraisne war von zwei Kanonieren

⁷⁴ »Ce brave homme, bon royaliste, avait déjà facilité la sortie de plusieurs émigrés, et en sauva, depuis, par centaines, NEUILLY, Dix années d'émigration, S. 35. Siehe auch DAUDET, Histoire de l'émigration, S. 103.

⁷⁵ BRONS, Journal, S. 35f.

⁷⁶ HENKE, Coblenz, S. 209.

⁷⁷ Vgl. z. B. MAUSSAC, Journal, S. 61; MORIOLLES, Mémoires, S. 39; GAND, Souvenirs, S. 94–96; THOURY, Mémoires, S. 28–30; ALAIDON, Journal, S. 48; TOUSTAIN, Mémoires, S. 3.

⁷⁸ DAMPMARTIN, Mémoires, S. 93; PETROWSKI, Frontière(s) et identités, S. 212. GIRARD d'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge, S. 332, unterstreicht die günstigen Voraussetzungen für Grenzkriminalität.

⁷⁹ Verhör vom 2. Aug. 1792, AD Ardennes, 10 L 119.

angezeigt worden, nachdem diese belauscht hatten, wie er sich Emigrationswilligen als Schleuser für den Grenzübergang bei Bouillon angepriesen hatte. Er hatte damit geprahlt, dass er bereits vielen die Ausreise ermöglicht hatte⁸⁰.

Solche Schleuserdienste nahm beispielsweise Louis François de Paule Tillette de Mautort in Anspruch. Von Bekannten in Lille hatte Mautort ein Empfehlungsschreiben für eine Kontakterson im Grenzort Armentières erhalten, mit deren Hilfe er schließlich einen Fährmann ausfindig machen konnte, der ihn unbemerkt über die Leie in die Österreichischen Niederlande brachte. Der Fährmann hatte Erfahrung in der Ausschleusung von Emigranten⁸¹. Auf ähnliche Weise gelang Alexandre-Nicolas-Léonard-Charles-Marie de Moriennes die Emigration abseits der bekannten Straßen in den Ardennen mithilfe eines Schleusers, zu dem sein Onkel den Kontakt hergestellt hatte⁸². In diesem vergleichsweise dünn besiedelten Grenzabschnitt waren Schleuseraktivitäten⁸³ ebenso gang und gäbe wie im Elsass und am Rhein. Die Baronin von Bode emigrierte mithilfe einer Begleitperson, der von Weißenburg aus eine Route über die Weinberge und anschließend über den Rhein gewählt hatte⁸⁴. Auch für die Schiffer gehörte die Überfahrt von Emigranten zum Tagesgeschäft⁸⁵. Der befestigte Rheinübergang bei Kehl schien sich für Schleuseraktivitäten regelrecht anzubieten, zumal die Überwachungsmaßnahmen hier lange Zeit große Schwächen offenbarten⁸⁶. Hinzu kommt, dass Schleuser und Emigranten an bestimmten Grenzübergängen, zum Beispiel in Sierck an der Mosel, auf die Mitwirkung korrupter Grenz- und Zollbeamter zählen konnten⁸⁷. Hin und wieder führten wohl auch einheimische Kinder und Jugendliche Emigranten ins Ausland⁸⁸.

⁸⁰ »Defraisne dit au citoyen françois Bertin qu'il en avoit fait passer bien d'autres et qu'il n'avoit qu'à donner un coup de sifflet pour avoir avec lui une partie des chasseurs qui étoient alors en garnison à Bouillon«, Protokoll vom 25. Frimaire II (15. Dez. 1793), ibid., 10 L 64. In einem Verhör vom 21. Frimaire II (11. Dez. 1793) bestritt Defraisne die Vorwürfe.

⁸¹ MAUTORT, Mémoires, S. 412: »un batelier habitué à ces sortes de passages«.

⁸² MORIOLLES, Mémoires, S. 39.

⁸³ ANF, D XXIXbis 31B, dos. 324, Nr. 12 (o. D.). Siehe auch KACI, Des autorités confortées ou contestées?, S. 131.

⁸⁴ Récit de la baronne de Bode, S. 205.

⁸⁵ OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 68f.

⁸⁶ Schreiben Mackaus vom 19. Nov. 1791, AMAE, CP, Wurtemberg, Nr. 35, fol. 420r–421r. Siehe zu Kehl SCHÖNPFLUG, Der Weg in die Terreur, S. 47, Anm. 69; SCHWANKE, Fremde in Offenburg, S. 44f.; DITTLER, Emigrantentruppen, S. 131; SIEGER, Kardinal, S. 134f., 183f., 282, Anm. 29.

⁸⁷ Correspondance originale, S. 217f. Zu Sierck siehe die Chappes-Lassaulx-Affäre, Kap. 6.4.

⁸⁸ So etwa im Fall von Josef Thomas Müller aus dem unterelsässischen Harskirchen. GASS, Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, S. 167f.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Eine große Wirkung entfalteten Werbungsaktivitäten für die Emigrantenarmee, die inner- und außerhalb Frankreichs betrieben wurden. Neben der Rekrutierung ausländischer Militärs erfuhren die Verbände Zuwachs durch die gezielte Anwerbung von ehemaligen Soldaten und Deserteuren⁸⁹. Abgesehen von dem Vicomte de Brons in Luxemburg und dem Marquis de Janson in Trier dienten der Emigrantenarmee weitere Kommissare, die für die Anwerbung und Aufnahme von neuen Freiwilligen verantwortlich waren. In den Österreichischen Niederlanden, wo Tournai das Zentrum der militärischen Organisation bildete, übernahmen diese Funktionen neben La Queueille und Villequier Claude-Louis-Raoul de La Châtre und François-Marie-Joseph de Cunchy⁹⁰. Mit großen Karriere- und Gehaltsversprechungen versuchten sie, möglichst viele ihrer Kameraden zum Eintritt in einen der Verbände zu bewegen⁹¹. In Nordfrankreich wurden unter den grenznahen Regimentern schriftliche Emigrationsaufrufe in Umlauf gebracht. So erhielten die Kanoniere in der Stadt Condé entsprechende Briefe ihres emigrierten Kapitäns aus der Grenzortschaft Péruwelz in der Nähe von Tournai⁹². In mehreren Fällen führten diese Aktivitäten zu Kettenwanderungen. Dies bestätigten Berichte, denen zufolge die Deserteure wagenweise in die Österreichischen Niederlande zogen, um sich der Emigrantenarmee anzuschließen⁹³.

Die gegenrevolutionäre Presse versprach den Emigranten großartige Aussichten und kündigte ihnen einen freundlichen Empfang auf der anderen Seite der Grenze an. Entsprechende Nachrichten wurden nicht nur durch Emigrantenzeitungen verbreitet, etwa das »Journal« von François-Louis Suleau in Neuwied oder das »Journal général du département du Pas-de-Calais« von Barbe Thérèse Marchand in Tournai⁹⁴, sondern auch durch innerfranzösische Blätter. Zu den bekanntesten Antreibern der Emigration zählte der Herausge-

⁸⁹ GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 99.

⁹⁰ VINOT, Louis Alexandre Céleste, S. 414; MAGNETTE, Les émigrés français aux Pays-Bas, S. 33. Siehe zu La Châtre GROUVEL, Loyal-Emigrant, S. 543f. Zum Comte de Cunchy SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 79–81, und GROUVEL, Un régiment flamand, S. 315.

⁹¹ HENKE, Coblenz, S. 146.

⁹² Schreiben der Municipalität Condé an Kommissare der Nationalversammlung in Valenciennes vom 25. Aug. 1792, ANF, D XV 2, dos. 7, Nr. 21. Siehe auch MILET, Tournai, S. 92, 97f., und HENKE, Coblenz, S. 263–265, mit weiteren Beispielen.

⁹³ So berichtet in einem Schreiben aus Lille vom 14. Sept. 1792, ANF, D XV 2, dos. 7, Nr. 29.

⁹⁴ Suleau allerdings wechselte seine Ansichten zur Emigration. BASSET, François Suleau, S. 8–12; ausführlich auch VAISSIÈRE, À Coblenz, S. 87–101. Zu Marchand siehe MAEGHT, Un journal d'émigré, S. 314f., und LEUWERS, Art. 258 »Annonces, affiches, nouvelles et avis divers«, S. 63–70.

ber der »Gazette de Paris«, Pierre Barnabé Farmain. Besonders im zweiten Halbjahr 1791 druckte seine Zeitung wiederholt Aufrufe zur Emigration und zur Beteiligung an der militärischen Gegenrevolution. Daneben schrieb die Zeitung Kollekten aus, um die französischen Emigranten im Ausland finanziell zu unterstützen⁹⁵.

Wenngleich sie auch Soldaten aus unteren Rängen erreichte, dürfte diese Propaganda vor allem bei Mitgliedern des Offizierskorps Gehör gefunden haben⁹⁶. Nach der gescheiterten Flucht des Königs vermehrten sich die Emigrationsbewegungen in ihren Reihen massiv, nicht zuletzt, weil das Misstrauen gegenüber adligen Offizieren zunahm. Sie wurden als Komplizen des Fluchtversuchs verdächtigt und die unverkennbar hohe Anzahl der Dienstaustritte in grenznahen Garnisonen vergrößerte die allgemeine Skepsis zusätzlich⁹⁷. Dennoch muss die Überlegung von Alan Forrest bekräftigt werden, dass längst nicht alle Desertionen aus politischen Motiven erfolgten⁹⁸. Das gut dokumentierte Beispiel des jungen Unterlieutenants Henry de Belly aus Lille, der sich im November 1793 für das Emigrantencorps des Obersts Solémy anwerben ließ, gibt dies auf plastische Weise zu erkennen. Der 16-jährige Belly hatte eine Liebesbeziehung mit einer jungen Frau, dies allerdings gegen den Willen seiner Familie, der andere Zukunftspläne für den Sprössling vorschwebten. Da Belly für sich und seine Geliebte unter diesen Umständen in Frankreich keine Zukunft sah, folgte er den Zusicherungen eines royalistischen Agenten, der die notwendigen Vorkehrungen für die Emigration des Paars in die Wege leitete⁹⁹. Mit Blick auf andere Regionen Frankreichs gibt es ebenfalls Anhaltspunkte dafür, dass Emigrationsbewegungen durch gezielte Bemühungen von Agenten unterstützt wurden¹⁰⁰. Gleichwohl gilt es zu betonen, dass Zuschreibungen

⁹⁵ COUDART, *La Gazette de Paris*, S. 302f., 376–393; HARTMANN, *Les officiers*, S. 261f., 317. Auch Louis-François Rutteau vermutete, dass Farmain Emigrationswillige finanziell unterstützte und sie gezielt nach Metz verwies. Schreiben Rutteaus vom 6. Jan. 1792, AMAE, Mémoires et documents, France, Bd. 1407, fol. 107r–109r, hier 108r. POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 47–50, weist nach, dass der Abbé Nicolas Martin ein Informant Farmains in Metz bzw. Verdun war. Zu Emigrantenzeitschriften im Allgemeinen BURROWS, *Les journaux des émigrés*. Für Europa und Nordamerika konnte Burrows mindestens 33 Emigrantenzeitschriften nachweisen, ibid., S. 244.

⁹⁶ ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 75f.; MARQUIS, *Espions et agents secrets*, S. 126.

⁹⁷ BODINIER, *Les officiers de l'armée royale*, S. 64; HARTMANN, *Les officiers*, S. 249–255, 321–326.

⁹⁸ FORREST, *Déserteurs*, S. 173.

⁹⁹ MARESCHAL DE BIÈVRE, *Un émigré de dix-huit ans*.

¹⁰⁰ POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 62, 164f.; THIBOULT DE PUISACT, *Journal d'un fourrier*, S. 78.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

wie »agents de l'émigration«, die in den Quellen vielfach anzutreffen sind, nicht als offizielle Funktionen zu verstehen sind. Die politische Strategie der französischen Prinzen beruhte zwar zu großen Teilen auf Agentennetzwerken in Europa¹⁰¹, doch in Frankreich wurde die Beschuldigung der Agententätigkeit für die Emigranten in vielen Fällen schneller erbracht als die eigentlichen Beweise dafür. Der oftmals voreilige Vorwurf der Komplizenschaft hat sich in den Akten von Überwachungskomitees und Revolutionstribunalen niedergeschlagen¹⁰². Dass die Hintergründe tatsächlich wie vermeintlicher Agententätigkeit dabei im Dunkeln blieben, entsprach dem Verschwörungsmythos, der um die französische Emigration entstand¹⁰³.

Anders als an der französischen Nordgrenze, wo Tournai das Drehkreuz der militärischen Emigration bildete, funktionierte die Werbung in den Mosel- und Rheingebieten dezentral. In logistischer Hinsicht entwickelte sich Koblenz seit 1791 zum Zentrum¹⁰⁴, unter geografischen Gesichtspunkten aber stand die kurtrierische Residenzstadt in der zweiten Reihe. Die Werbungsaktivitäten der Emigranten reichten sehr viel näher an die französische Grenze heran. Wenn auch meist nur für kurze Zeit, etablierten sich sogenannte Werbebureaus in St. Wendel, Kehl, Gernsheim, Ettenheim und Rötteln¹⁰⁵. Obwohl landesherrliche Verordnungen militärische Umtriebe verboten, gelang es in vielen Aufnahmestaaten nicht, der Werbung Einhalt zu gebieten. In Karlsruhe war es Werbern im Juli 1791 beispielsweise gelungen, Anzeigen in der »Carlsruher Zeitung« aufzugeben, um französischen Emigranten den Dienst in der Legion Mirabeau schmackhaft zu machen. Ähnliches war auch Werbern im Erzstift Trier gelungen¹⁰⁶. Großes Missfallen erregten neben den Aktivitäten des Vicomte de Mirabeau die Werber des Kardinals Rohan, die an Oberrhein und Main operierten.

¹⁰¹ HENKE, Coblenz, S. 115f.; GMELINE, De la cour à l'exil, S. 263–306.

¹⁰² So wurde Pierre d'Avesnes, ein Wirt aus Fligny in den Ardennen, von den Anschuldigungen der Beihilfe zur Emigration freigesprochen, nachdem die Geschworenen des Kriminalgerichts seine Unschuld u. a. auf der Grundlage von Leumundszeugnissen als gegeben ansahen. AD Ardennes, 1 L 33. Siehe z. B. die Beiträge von LESPRAND, Un prêtre luxembourgeois; FLEUR, Massacre; POULET, L'émigration en Lorraine, S. 164f.

¹⁰³ BURROWS, The Émigrés and Conspiracy, S. 151.

¹⁰⁴ HENKE, Coblenz, S. 62.

¹⁰⁵ PLANZ, Stadt (und Amt) St. Wendel, S. 64f.; SCHÖNPFLUG, Der Weg in die Terreur, S. 47, Anm. 69; DITTLER, Emigrantentruppen, S. 126f.; GLAK, Best. 48, Nr. 4073, 4080; DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 82. Allg. GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 101.

¹⁰⁶ CZ Nr. 81 vom 6. Juli 1791: »Avis aux braves militaires & jeunes gens français, [qui] restent encore fidèles & aiment notre bon roi Louis XVI«. Die markgräflisch-badische Regierung brachte ihre Ablehnung in derselben Ausgabe durch einen Nachsatz zum Ausdruck. Zu den Werbungen des Vicomte Moyaux in Trier siehe kurfürstliches

So stellte der Reichswerbungsdirektor in Frankfurt am Main, Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen, am 12. September 1791 fest: »Die bishero von denen Werbungen der französischen Aristokraten im Reiche eingegangenen Nachrichten enthielten theils blos vereitelte Werb Versuche theils solche Anstalten, die in dem Bistuhm Straßburg dießeits des Rheins getroffen wurden, und folglich von hier aus nicht hintertrieben werden konnten«. Zudem sei zu vermuten, dass auch in anderen Gegenden »hier und da durch die Finger geschen« würde¹⁰⁷. Da die Werbeoffiziere oftmals im Verborgenen agierten, waren ihre Unternehmungen nur schwer zu überwachen. Ähnlich wie die Schleuser nahmen sie in grenznahen Ortschaften Quartier in Wirtshäusern, wo sie Emigranten unauffällig rekrutieren konnten¹⁰⁸.

6.4 Denunziert, gefasst, verurteilt: gescheiterte Emigrationsversuche

Das bekannteste Beispiel eines gescheiterten Emigrationsversuchs stellt die Unternehmung der königlichen Familie in der Nacht vom 20./21. Juni 1791 dar. Ungeachtet der eingehenden Behandlung des Ereignisses und seiner Nachwirkung bleiben viele Aspekte des in Varennes jäh beendeten Fluchtversuchs auch heute noch im Dunkeln. Mit einiger Sicherheit lässt sich jedoch festhalten, dass die Grenzfestung Montmédy das planmäßige Ziel der königlichen Fluchtroute war¹⁰⁹. Montmédy, das erst seit dem Pyrenäenfrieden 1659 zu Frankreich gehörte, war somit zwar kein Ausland im engeren Sinne, aber mit der Wahl eines grenznahen Aufenthaltsortes sollten die Erfolgsaussichten für eine mögliche Emigration eindeutig vergrößert werden. Die Strategie der königlichen Fluchtgruppe unterschied sich damit nur unwesentlich von derjenigen anderer

Schreiben an den Reichsgeneralfeldmarschall Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld vom 12. Dez. 1793, WiBi Trier, Ms 2208 1783 2°, fol. 67r.

¹⁰⁷ Schreiben von Nassau-Usingen vom 12. Sept. 1791 an den Hofkriegsrat, vermutlich Ferdinand Graf Tige, OeStA/IHStA, Rk Reichskrieg gegen Frankreich 11–1, und weitere einschlägige Schriftstücke ibid.

¹⁰⁸ HOCHSTUHL, Am Oberrhein, S. 159.

¹⁰⁹ So gemäß den zwei Referenzwerken zum Thema, TACKETT, Le roi s'enfuit, S. 76f.; OZOUF, 21 juin 1791, S. 7. Als Fluchtziel kann Montmédy auf eine Aussage von Ludwig XVI. zurückgeführt werden: »Descendües chez le procureur de la commune, [ces personnes] déclarèrent que leur intention étoit de se rendre non pas à Francfort, mais à Montmédy [...]. ›Oui, je suis le roi, dit-il, voilà la reine et la famille royale, je viens vivre parmi vous dans le sein de mes enfants que je n'abandonne pas‹«, Extrait du registre des délibérations et autres actes de la commune de la ville de Varennes, 23. Juni 1791, AD Meuse, L 385.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Emigranten, die sich dem Ausland näherten, ohne im Einzelnen zu wissen, wann, wo und wie sie die Grenze überqueren sollten¹¹⁰.

Die Emigration aus Frankreich war mit einer ganzen Reihe von Risiken verbunden. Das Beispiel der königlichen Familie, deren Route Stunde für Stunde rekonstruiert werden kann¹¹¹, oder der Fluchtverlauf von Dumesnil veranschaulichen, wie ungewiss Emigrationsversuche tatsächlich waren. Wenn es infolge einer Denunzierung bei einer Inhaftierung blieb, war man in gewisser Weise noch glimpflich davongekommen. Bei aller Inkonsistenz war Frankreichs Gesetzgebung in dieser Hinsicht unmissverständlich, sah sie doch seit Anfang 1792 die Todesstrafe für Emigranten vor. Auch sonst gab sie den Verdächtigen nur wenige Gründe an die Hand, für den Fall einer Festnahme auf einen Freispruch hoffen zu können. Durch Strafandrohungen für Komplizen und die Aussetzung von Belohnungen für Denunzianten ließ sie keinen Zweifel daran, dass die Rechtsprechung bei aufgedeckten Emigrationsversuchen eindeutig war.

Gescheiterte Emigrationsversuche lassen sich verständlicherweise vor allem in Grenznähe verorten, wo man am ehesten einer illegalen Ausreise verdächtigt wurde. Es verwundert insofern nicht, dass das Thema überwiegend von Verfassern aufgegriffen wurde, die ihre Untersuchungen auf Grenzgebiete richteten, wie in Georges Sangniers Studie zum Departement Pas-de-Calais. Am Beispiel von Armand-Louis-François-Edmé de Béthune de Charost zeigte Sangnier auf, dass die revolutionäre Justiz mit schonungsloser Härte gegen »prévenus d'émigration« vorging. Der Graf, der sich im September 1793 von Frankreichs Küste nach Großbritannien absetzen wollte, war daran gescheitert, geeignete Seefahrer für die Überfahrt zu gewinnen. Nachdem diese weder seine Bezahlung akzeptiert noch seinen Drohungen nachgegeben hatten, suchte er sie mit Gewalt umzustimmen und feuerte Schüsse auf die unwilligen Matrosen ab. Anschließend versuchte er vergeblich, sich das Leben zu nehmen. Aufgegriffen und inhaftiert, wurde er nur wenige Tage später vor einem Revolutionstribunal zum Tode verurteilt¹¹².

Der Fall von Jean-Baptiste-Charles-Hyacinthe de Chappes, der sich über die Mosel-Route der Emigrantенarmee anschließen wollte, offenbart weiterhin die allgegenwärtige Gefahr, von Einheimischen verdächtigt und festgenommen zu werden. Zusammen mit einem Domestiken und einem Schleuser, Hubert de Lassaulx, brach Chappes im Februar 1792 aus Metz auf, erreichte das nahe Ausland jedoch nie. In einer kaum beachteten Studie von 1913 hat Henry

¹¹⁰ TACKETT, Le roi s'enfuit, S. 80.

¹¹¹ BONIN, LANGLOIS (Hg.), Atlas, Bd. 1, S. 71.

¹¹² SANGNIER, Les émigrés du Pas-de-Calais, S. 102–104.

Poulet die Chappes-Lassaulx-Affäre umfassend dargestellt¹¹³, sodass sich die folgenden Ausführungen auf die wesentlichen Punkte beschränken. Das Trio beabsichtigte, entlang der Mosel zur Grenzortschaft Sierck zu gelangen, von wo aus es luxemburgische oder kurtrierische Gebiete ansteuern wollte. Unterwegs konnten die drei bei vertrauten Kontaktpersonen von Lassaulx unterkommen, der mit seinen Schützlingen von Metz aus über Uckange und Guentrange nach Thionville zog. Kurz vor der Grenze vermieden sie die verkehrsreichen Straßen und begaben sich in das offene Gelände, woraus sich letztlich fatale Konsequenzen ergaben. In der Nähe von Rettel wurden Feldarbeiter und Winzer auf die berittenen Fremden aufmerksam. Während Chappes umstellt und festgenommen wurde, flüchtete Lassaulx weiter nach Kontz¹¹⁴, wo er selbst einer Gruppe Soldaten in die Arme lief.

Die Festnahme von Chappes und Lassaulx erregte zunächst in Sierck großes Aufsehen, wo sich mit dem Maire Jolivalt und dem Friedensrichter Nicolas Hentz zwei führende Persönlichkeiten aus der Gegend der Sache annahmen¹¹⁵. Jolivalt war es bereits in den Monaten zuvor gelungen, mit der Unterstützung von Nationalgarden Emigrationswillige in Grenznähe aufzugreifen. Da sich herausstellte, dass die gefassten Chappes und Lassaulx kompromittierende Briefe bei sich trugen, wurde die neuerliche Festnahme zur Aufmerksamkeit der Nationalversammlung in Paris gebracht. Jolivalt und Hentz erschienen am 28. Februar 1792 vor den Pariser Abgeordneten und trugen ihren Bericht von dem Fall persönlich vor. Die Festnahme, so Hentz, verweise in symptomatischer Weise auf die kritische Situation im Grenzgebiet, wo man vergleichbaren Aktivitäten ununterbrochen zusehen müsse¹¹⁶. Nicht nur seien die Verwaltungsstrukturen unterlaufen von revolutionsfeindlichen Beamten, die bei all diesen Missständen nicht ernsthaft durchgreifen würden. Schuldig machten sich auch die Geistlichen aus dem Kartäuserkloster im nahe gelegenen Rettel, die Emigrationswillige offenbar mit allerlei Zuwendungen unterstützten. Hentz beendete seine Rede mit dem Hinweis, dass man der Nationalversammlung alle Beweisunterlagen in der Chappes-Lassaulx-Affäre zur Urteilsbildung über-

¹¹³ POULET, *L'émigration en Lorraine*, S. 65–121; DIDERRICH, 1792. Au temps des émigrés, S. 14–17.

¹¹⁴ Heute Haute-Kontz bzw. Contz-les-Bains im Dreiländereck von Luxemburg, Deutschland und Frankreich.

¹¹⁵ Für Nicolas Hentz war die Affäre der Auftakt zu einer politischen Karriere. Am 6. Sept. 1792 wurde er zum Abgeordneten für das Departement Moselle in den Nationalkonvent gewählt, FLORANGE, *Le conventionnel Hentz*, S. 12–31.

¹¹⁶ »Nous sommes placés, Messieurs, sur la plus extrême frontière du pays de Trèves et de Luxembourg. Nous sommes tous les jours les témoins des manœuvres des émigrés qui nous insultent, qui tentent et opèrent la séduction sur nos troupes, sèment la défiance et le discrédit parmi le peuple«, AP, Bd. 39, S. 184.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

lassen werde. Zusätzlich überreichte er auch eine Petition, in der Stadt und Kanton Sierck auf die Vertreibung der emigrantenfreundlichen Mönche drängten¹¹⁷.

Der gescheiterte Emigrationsversuch von Chappes und Lassaulx schlug hohe Wellen. Nicht nur erreichte die Nationalversammlung eine Gegenpetition mehrerer Bürger aus Sierck, die Jolivalt und Hentz Verleumdung vorwarfen¹¹⁸, sondern auch die französische Presse nahm sich der Sache an. Der Fall bestätigte aus der Sicht von Revolutionären und Kriegsbefürwortern, dass Frankreich von seinen Feinden unterwandert wurde. Die öffentliche Aufmerksamkeit brachte auch Sympathisanten der Beschuldigten auf den Plan, die wiederum das übereifrige Denunziantentum des Maires und des Friedensrichters aus Sierck verurteilten¹¹⁹. Dennoch konnten diese Stimmen nicht abwenden, dass sich Chappes und Lassaulx vor dem höchsten französischen Gericht verantworten mussten, der Haute-Cour in Orléans, vor der hauptsächlich Hochverratsfälle verhandelt wurden¹²⁰. Zu einem Prozessabschluss sollte es auch nach längerer Inhaftierung jedoch nicht kommen. Nachdem die Haute-Cour im August 1792 aufgrund ihrer schleppenden Rechtsprechung in die Kritik geraten war, plante die Nationalversammlung, den Gerichtshof einer strukturellen Reform zu unterziehen. Zusammen mit anderen Gefangenen wurden Chappes und Lassaulx Anfang September von bewaffneten Revolutionären unter der Führung von Claude Fournier (»l'Américain«) aus Orléans abtransportiert und nach Paris gebracht. Unter dem Eindruck der Massenmorde, die Paris und andere Gegenden Frankreichs seit dem 2. September in Aufruhr versetzt hatten, attackierte am 9. September eine aufgebrachte Menschenmenge den Gefangenekonvoi in Versailles. Neun der 53 Häftlinge konnten dem Massaker entfliehen, Chappes und Lassaulx kamen bei dem Überfall ums Leben¹²¹.

Unter den Opfern befanden sich Charles-François Marc sowie Charles-François Malvoisin aus Toul, denen man Anstiftung zur Emigration vorgeworfen hatte. Die Aufklärung ihres Falls zog ebenfalls große Kreise, weil auch er für all das stand, was Revolutionäre und Emigrationsgegner seit jeher befürchteten. Im November 1791 war die Municipalität in Toul darauf aufmerksam gemacht worden, dass der 18-jährige Marc bei einem Wirtshausbesuch Emigrationspläne offenbart hatte, mit denen er nicht allein war. Der Verdacht fiel weiterhin auf

¹¹⁷ Ibid., S. 185.

¹¹⁸ Am 14. März 1792, ibid., S. 688.

¹¹⁹ So Boyer im »Journal du peuple«, POULET, L'émigration en Lorraine, S. 80.

¹²⁰ Diese Funktion ging zurück auf die Verfassung von 1791. GODECHOT, Les institutions de la France, S. 380.

¹²¹ BLUCHE, Septembre 1792, S. 106–116.

Nicolas-François-Xavier Gauthier, einen ehemaligen königlichen Leibgardisten, sowie Malvoisin, einen Offizier eines Dragonerregiments. Ihnen warf man vor, für die Emigration geworben und die Ausreise von Franzosen organisiert zu haben. Die Marc-Gauthier-Malvoisin-Affäre schaffte es Ende 1791 ebenfalls in die Nationalversammlung, die zu dieser Zeit gerade über die ersten Emigrantenkrete debattierte¹²². Nach einer wortgewaltigen Rede des Abgeordneten Jean-Baptiste Gouvion, der selbst aus Toul stammte und sein Anklageplädoyer durch eigene Anschauung unterstrich¹²³, beschloss die Nationalversammlung am 4. Dezember 1791 die Festnahme der drei Verdächtigen. Während sich Gauthier der Festnahme entziehen konnte, wurden Marc und Malvoisin nach Orléans überführt, wo auch sie bis Anfang September 1792 vergeblich auf ihre Anhörung gewartet hatten, bevor sie in Versailles ums Leben kamen¹²⁴.

Die Chappes-Lassaulx- und Marc-Gauthier-Malvoisin-Affären bestätigen, dass Denunziationen eine ernste Bedrohung für Emigrationswillige und -verdächtige darstellten. Tatsächlich kam es bei Ausreiseversuchen auf Äußerlichkeiten, manchmal sogar auf Kleinigkeiten an. Marie Marsange, Christienne Thomas sowie Joseph Colonvalle waren Ende 1793 auf dem Weg nach Corbion nahe Bouillon an der französischen Nordgrenze von Zollbeamten angehalten worden, weil ihr Erscheinungsbild Verdacht erregte. Der Wagen, mit dem sie unterwegs waren, gehörte den beiden Frauen, wurde aber gelenkt durch Colonvalle, einen Angestellten der Ardennenarmee, der sich mit dem Kutschieren etwas hinzuerdiente. Was den Beamten ins Auge stach, war die außerordentlich große Gepäckladung der beiden Frauen, die vor allem aus großen Stoffmengen bestand. Da sie auf dem Weg ins Ausland waren, lag ein klarer Verstoß gegen das sogenannte Maximumgesetz vom 29. September 1793 vor, mit welchem der Wohlfahrtsausschuss die wirtschaftlichen Probleme Frankreichs angehen wollte. Die Ahnungslosigkeit von Marsange, einer Karmelitin, schien die Beamten jedenfalls nicht weiter zu überraschen. Dass aber die »négociante« Thomas ebenfalls vorgab, keine Kenntnis von dem Gesetz und insbesondere Artikel 18 zu haben, der solche Warenausfuhren verbot, überzeugte sie ebenso wenig wie die zuständigen Tribunalrichter in Sedan. Diese befanden, dass die beiden Frauen und besonders Marsange, die sich eigenen Aussagen zufolge ihren Ordensschwestern in Tournai oder Gent anschließen wollte, nicht nur wissentlich gegen die Auflagen verstoßen hätten, sondern offensichtlich einen Emigrationsversuch unternommen hätten. Das Tribunal erklärte die beiden

¹²² Siehe Kap. 2.2.

¹²³ »Je suis de Toul, Messieurs; ma famille y est souvent exposée à des insultes à cause de mon patriotisme reconnu. Si l'Assemblée ne nous protège pas, quel parti nous restera-t-il à prendre et que deviendrons-nous?«, AP, Bd. 35, S. 565.

¹²⁴ Siehe die Darstellung bei DENIS, Un épisode de l'émigration.

6. Die Flucht als Ereignis und Prozess

Frauen für schuldig, den Kutscher sprach es hingegen frei¹²⁵. Über das genaue Strafmaß ist in diesem Fall nicht viel bekannt, außer dass Marie Marsange bis zum 13. April 1795 eine Insassin des Gefängnisses Mont-Dieu in Sedan war. Hier saß sie zusammen mit anderen Personen ein, denen ebenfalls Emigrationsversuche, Beihilfe zur Emigration und verwandtschaftliche Beziehungen mit émigrés zur Last gelegt wurden¹²⁶.

Es gibt keine systematischen Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß Frankreichs revolutionäre Justiz Emigrationsverdachtsfälle verhandelt hat. Der anonyme Verfasser einer 1796/97 erschienenen Schrift schätzte, dass von 100 Fällen weniger als vier überhaupt begründet seien¹²⁷. Sicher ist allemal, dass der Emigrationsverdacht hin und wieder schneller zustande kam, als so manche Person die Grenze überhaupt erreichen konnte¹²⁸. Hinzu kommt, dass es gescheiterte oder abgebrochene Emigrationsversuche gegeben hat, die unbemerkt geblieben und gar nicht erst zur Aufmerksamkeit der Behörden gelangt sind. So hatte beispielsweise Henry de Maussac, bevor ihm die Emigration bei Thionville gelang, einen Ausreiseversuch an der französisch-schweizerischen Grenze aus freien Stücken abgebrochen, weil ihm das Risiko aufgrund der zahlreichen Wachposten zu groß erschien¹²⁹.

¹²⁵ »Qu'il résulte de tous ces détails que lesdites Marie Marsange, Christienne Thomas femme de Jean François Demange et le nommé Joseph Colonvalle ont méchamment, sciement et à dessein contrevenu à l'article dix-huit de la loy du vingt neuf septembre dernier, en voulant exporter des effets et marchandises dans le paÿs ennemy et notamment ladite Marie Marsange qui d'après ses aveux et déclarations paroisoit vouloir s'émigrer«, Protokoll vom 11. Frimaire II (1. Dez. 1793), AD Ardennes, 10 L 56.

¹²⁶ HENRY, Les prisonniers du Mont-Dieu, S. 116.

¹²⁷ Sur les prévenus d'émigration, S. 5.

¹²⁸ Vgl. MARION, Quelques exemples; MARCELLOT, Étienne Delesgue; AUDRAN, L'accusation d'émigration, S. 45 f.

¹²⁹ MAUSSAC, Journal, S. 45.